

märsche, Truppenverlegung, Gerichtsungen und andere Veranlassungen, die den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung nicht unberührend wesentlich ändern können, nicht stattfinden.

Der „Voss. Zig.“ meldet man aus London: Der Berliner Korrespondent des „Standard“ erzählt, daß, sobald das deutsch-englische Abkommen in Kraft tritt, die deutschen Hilfstruppen in Ostafrika auf 600 Mann reduziert werden sollen, welche Anzahl als hinreichend zur Aufrechterhaltung der Ordnung erachtet wird, während der Reichskommissar mit hinreichendem Personal zur Uebernahme der Civilverwaltung hinausgeschickt wird. Infolge dieses neuen Arrangements werde Major v. Wischmann wahrscheinlich nicht wieder nach Afrika gehen, sondern vielleicht einen Posten im Kolonialamt oder in dem neu zu bildenden „Kolonialtruppe“ erhalten.

In der That ist es gerade im jetzigen Augenblicke, wo das Gerücht immer bestimmter austritt, daß das von Frankreich lang erstreckte Bündniß mit Rußland abgeschlossen sein soll, für alle beteiligten Verbündeten geboten, an dem Dreibunde in Treue und Aufrichtigkeit festzuhalten; es ist auch nicht zu bezweifeln, daß dies nach den Wünschen der Bevölkerung seitens der Regierungen der Dreibundstaaten in vollstem Maße geschieht. Bedauerlich aber ist es immer, daß gewisse Elemente in Italien fortfahren, gegen das Friedensbündniß zu hetzen. So haben die italienischen Mobilisten kürzlich wieder viele Tausende von Flugblättern verbreitet, in denen gegen die Tripelallianz agitirt wird. Es zeigt sich hier wieder, daß die Republikaner und Skriptorenpublikaner aller Länder theils offen, theils geheim für Republiken gegen Monarchien, selbst im eigenen Vaterlande, Stimmung zu machen suchen.

Bei dem kürzlich erfolgten Mobilisierungsversuch eines französischen Kriegsgeschwaders sind wieder recht üble Erfahrungen gemacht worden. Ein Kriegsschiff erlitt Schiffbruch, ein anderes, das dieses Fahrzeug ersetzen sollte, erlitt Havarie. Die Ausrüstung der französischen, welche sich im Besitz einer vorzüglichen Reserveflotte wählten, hat durch diese Unfälle einen starken Stoß erlitten; doch werden alle Anstrengungen gemacht, um das Flottenmaterial auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen.

In Italien macht der Konflikt zwischen der Regierung und dem Gemeinderath von Rom viel von sich zu reden. Bekanntlich ist jene gegen die lobbernde Finanzwirtschaft der Stadtväter von Rom mit einem Besetze energisch eingeschritten, welches die Regierung u. A. auch berechtigt, künftig in die Verwaltung der „ewigen Stadt“ ein ernstes Wortlein mit hineinzuwerfen. Dies veranlaßte nun den Gemeinderath, zurückzutreten, aber nur, um beständige Proteste gegen die Regierungsmassregeln, namentlich aber gegen die Ernennung eines königlichen Kommissars für Rom, zu erheben und die Oppositionsparteien im Lande benutzen nun die ganze Angelegenheit, um wieder einmal einen Vorstoß gegen das Ministerium Crispi zu unternehmen. Da das italienische Parlament das auf die Stadt Rom bezügliche Finanzgesetz noch nicht genehmigt hat, so will die Kammeropposition alles daran setzen, um in dieser Frage Herrn Crispi ein Bein zu stellen.

Die Haltung der Pforte gegenüber der kürzlich überbrachten bulgarischen Note ist, wie man der „Kz.-Zig.“ aus Konstantinopel mittheilt, hat, im höchsten Grade beachtenswerth und darf als ein Symptom derjenigen politischen Auffassung angesehen werden, welche gegenwärtig nicht als eine vorübergehende Stimmung, sondern als eine bleibende zielbewusste Staatspolitik die leitenden Kreise und vor allem den Sultan beherrscht. Die Antwort, welche der bulgarischen Regierung auf die Note zugehen wird, kann, wie der Berichterstatter der „Kz.-Zig.“ aus den Ausfahrungen der türkischen Presse schließt, nur zwei Punkte enthalten; sie wird darauf aufmerksam machen, daß Bulgarien in einem Abhängigkeitsverhältniß zum Sultan steht, und dieser deshalb nicht in der Lage ist, diplomatische Noten seines Vassallenstaates zu empfangen, und zweitens wird die Antwort bezüglich der Sache darauf hinweisen, daß allerdings der Sultan die staatlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel noch keineswegs als endgültig betrachte, daß er aber trotzdem den gegenwärtigen Augenblick zu der Erledigung der noch offenen Fragen für nicht geeignet halte.

Bukarest, 4. Juli. Nach hier eingetroffenen Telegrammen forderte die russische Partei in Sofia und anderen bulgarischen Städten durch Maueranschläge Rache für den Tod Panitsa's.

### Waterländisches.

Wiladruff. Am 4. d. M. feierte der noch rüstige Wäldermeister August Heeger hieselbst unter reger Theilnahme seiner Mitbürger sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

Der landwirtschaftliche Verein Wiladruff führte vorigen Freitag die in letzter Vereinsitzung beschlossene Exkursion nach Kloster Zella bei Rössen aus. Früh 7 Uhr fuhren die Teilnehmer in flotten Landauern und Amerikains von hier ab, in Limbach schloß sich der Vorsitzende des Vereins, Herr Rittergutsbesitzer Andra nach einem herzlichen Gutenmorgengruß an, sowie sich von da ab noch viele Mitglieder von Birkenhain, Grotzsch, Schmiedewalde und Lanneberg anschlossen, so daß eine stattliche Wagenzahl in Zella eintraf; dieselben von Herrn Amtsdirektor Lesing freundlichst begrüßt, wurde kurz darauf dessen Wirtschaftseinrichtung eingehend besichtigt und überall Lob gesprochen; nach weiterer Besichtigung des Parkes und der Ruinen des Klosters fand noch eine kurze Fahrt durch die herrlichen Felder des Klostergrundes statt, um dann noch rechtzeitig zu der in Rössen um 11 Uhr stattfindenden Jahresversammlung des Kreisvereins Dresden einzutreffen. Die meisten Mitglieder des Vereins nahmen wohl an der Versammlung wie an der später stattfindenden Festtafel Theil. Bei der Nachmittags nach 5 Uhr stattfindenden Heimfahrt nahmen die Mitglieder noch die Fohlenaufzuchtstation in Lanneberg mit großem Interesse in Besichtigung und dürfte sonach, zumal auch die Exkursion durch prächtiges Wetter begünstigt wurde, dieselbe wiederum zur vollsten Zufriedenheit aller Teilnehmer ausgefallen sein.

In Rössen fand am vergangenen Freitag die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden statt. Die Generalversammlung war überaus zahlreich besucht und durch die Anwesenheit vieler Ehrengäste, darunter Geh. Rath und Abtheilungsdirektor Böttcher, Amtshauptleute Dr. Wäntig, Dr. Haberhorn, v. Kirchbach, Präsident des Landesfiskalraths v. Döhlhäger, Reichstagsabgeordneter

Dr. Mehnert, Bürgermeister Hiedrich, Oberamtsrichter Weibauer Landtagsabgeordneter Uhlmann, die Vertreter der Nachbarvereine, ausgezeichnet. Nach Begrüßung der Anwesenden von Seiten des Herrn Bürgermeister Hiedrich, Eröffnung der Generalversammlung durch den Vorsitzenden Herrn Käferstein auf Niederfelditz und nach Erstattung des Jahresberichtes hielt der neue Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Leipzig, Herr Prof. Dr. Kirchner, einen überaus klaren und hochinteressanten Vortrag „über die Nutzung der Minderrassen und die Mittel zur Hebung derselben“, der in manchen Beziehungen völlig neue Gesichtspunkte enthielt. Diesem Vortrag schloß sich ein Referat des als praktischen Landwirth bekannten Herrn Rittergutsbesizers Andra-Limbach über „die Enquete, betreffend den Weizenbrand“, an. Beide Vorträge fanden lebhaftesten Beifall der Versammlung und es ist dankbar zu begrüßen, daß dieselben durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden sollen. Den stündigen Verhandlungen folgte ein Festmahl, bei welchem Herr Käferstein auf König Albert ein von der Versammlung mit brausendem Jubel aufgenommenes Hoch ausbrachte. Der nächste Redner war Herr Geh. Rath Böttcher; ihm folgten noch viele andere, so daß das Mahl auch viele geistige Anregung bot.

Sonnabend Nachmittag schlug der Blitz in das Wohnhaus des Grundstücksbesizers Rolke in Rothschönberg bei Deutschbora und tödtete im Stalle eine Ziege. Das Feuer konnte alsbald gelöscht werden.

Wiederum hatte sich der Redacteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ Carl Bruno Sommer wegen Verleumdung vor dem Schöffengericht zu verantworten. In einer Nummer der erwähnten Druckschrift befand sich ein Aufsatz, in welchem der Bergarbeiter Göbold in Freiberg als Demunciant und Speichellecker bezeichnet wurde, der durch dieses Gebahren sich nur Gewinn bei seiner Arbeit verschaffen wollte u. Sommer lebt an, der fragliche Aufsatz sei ohne Willen und jegliches Zutun seinerseits in der Zeitung zum Abdruck gelangt. Es sei ihm in der Erinnerung, das ihm als Brief gefandte Schriftstück, da es anonym verfaßt war, in den Papierkorb geworfen zu haben. Möglicherweise könne das Manuscript auch daneben gefallen sein und der Seher habe sich dasselbe als Manuscript zur Verwertung geholt, ohne Sommer in Kenntniß zu setzen. Der Angeklagte wird in Gemäßheit der §§ 185, 186 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Gefängnißstrafe von 2 Wochen verurtheilt. Strafmilbernd kommt der Umstand in Betracht, daß er sich bemühte, seinen Fehler durch eine Genußnahme dem Verletzten gegenüber wieder gut zu machen. Der verhängende Theil des Urtheils ist außerdem auf des Angeklagten Kosten im Freiburger Amtsblatt und in der „Arbeiterzeitung“ zum Abdruck zu bringen.

Das „Dresdner Journal“ berichtet: In letzter Zeit haben die Blätter wiederholt Mittheilungen über den Stand gebracht, in welchem sich die Vorarbeiten zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung in Preußen und Bayern befinden. Es verdient bemerkt zu werden, daß auch Sachsen mit denselben nicht zurückgeblieben ist. Bekanntlich ist für das Königreich Sachsen eine einzige Versicherungsanstalt errichtet worden. Zum Vorstande derselben hat das königliche Ministerium des Inneren den gegenwärtigen Vorstand der amtshauptmannschaftlichen Delegation zu Saldra, Regierungsrath Weger, ernannt, der sein neues Amt am 1. August dieses Jahres antreten wird. Ob und in wie weit ihm noch andere, vom Staate ernannte Vorstandsmitglieder zur Seite gestellt werden sollen, bleibt späterer Erwägung vorbehalten. Im Uebrigen wird das Statut über die Zusammensetzung des Vorstandes Bestimmungen zu treffen haben. Für die Wahl des Ausschusses hat das königliche Landesversicherungsamt bereits unterm 10. Mai d. J. eine Wahlordnung erlassen. Die Wahl der 18 Ausschussmitglieder, von denen je die Hälfte dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten anzugehören hat, erfolgt durch je 60 Wahlmänner aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten, die ihrerseits wieder zur einen Hälfte von den Bezirksvertretungen b. z. den Gemeindevorständen der drei großen Städte, Dresden, Leipzig und Chemnitz und zur anderen Hälfte von den hierzu berechtigten Krankencassen (Orts-, Betriebs-, Innungs-, Bau- und Knappschaftskrankencassen) nach den hierfür festgesetzten Wahlbezirken ernannt werden. Auch diese Wahlen sind bereits in Vorbereitung, so daß die Wahlmänner voraussichtlich bereits im September zur Wahl des Ausschusses zusammentreten können. Die nächste Aufgabe des Letzteren ist alsdann die Beschlußfassung über das Statut der Versicherungsanstalt. Nach alledem werden auch in Sachsen die Vorarbeiten so zeitig zum Abschluß gelangen, daß dem Inkrafttreten des Gesetzes mit dem 1. Januar 1891 von hier aus nichts mehr im Wege stehen würde.

In Seifersbach bei Wittweida wurde am vergangenen Sonntag ein Akt großer Rohheit verübt, indem eine dortige Frau, während sich ihr Mann in der Kirche befand, von einem in ihrem Hause mitwohnenden, kürzlich aus Wittweida nach dort verzogenen Fabrikarbeiter so furchtbar mißhandelt wurde, daß die Bedauernswerthe in ihrer Todesangst sich nicht anders zu helfen wußte, als bei ihrem Mann Hilfe zu suchen und so während des Gottesdienstes mit blinder Wuthem Gesicht in die Kirche kam, um den Gatten aus derselben zu ihrem Schutze herbeizuholen. Durch die Ruhe und Geltsedgegenwart, welche der Geistliche bewahrte, wurde der Gottesdienst nur in kaum bemerkbarer Weise für einen Augenblick gestört. Der rothe Dursche, welcher sich in so gewaltthätiger Weise an der wehlosen Frau vergriß, ist verhaftet worden.

An die Redaktion der in Dresden erscheinenden „Mittheilungen zur Bekämpfung der Trunksucht“ hat Feldmarschall Graf Moltke ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf eine Anfrage antwortet, ob der Ausspruch, „das Bier sei der größte Feind der Deutschen“, von ihm stamme. Diese Antwort, datirt vom 22. Juni aus Bad Emsdorf, lautet folgendermaßen: „Den Ausspruch, „Bier sei der größte Feind Deutschlands“, kann ich niemals gethan haben. Im Gegentheil, ich wünschte, wir könnten unseren Leuten ein gutes leichtes Bier wohlfeil herstellen. Der Preis von 15 und selbst von 10 Pf. ist für sie zu hoch. In Süddeutschland hat man den billigen Aiber, bei uns in Norddeutschland ist selber nur der Schnaps wohlfeil. Ich selbst trinke weder Bier noch Branntwein, aber den Alkohol ganz zu verbannen, halte ich weder für wünschenswerth, noch für ausführbar, z. B. im Felde oder nach erschöpfender Arbeit, wo es darauf

ankommt, die Kräfte, — wenn auch nur vorübergehend — wieder zu beleben. Verderblich und allerthings einer der größten Feinde Deutschlands ist nur der Mißbrauch des Alkohols, und der findet leider in hohem Maße statt. Ein gesunder Mensch braucht bei mäßiger Anstrengung überhaupt kein solches Reizmittel, und es für Kinder zu verwenden, wie es leider vielfach geschieht, ist geradezu frevelhaft. Dasselbe gilt für die Naturvölker, die auch nur Kinder sind. Ich wünschte, daß Kaffee, Thee und leichtes Bier wohlfeil, Branntwein theuer wären. Ergebenst Graf Moltke, Feldmarschall.“ Wäntig doch diese Worte überall bekannt und nach Gebühr beherzigt werden!

Eine für künftige Reichstagswahlen wichtige Frage hat in den letzten Wochen die Wahlprüfungskommission des Reichstags lebhaft beschäftigt. — Mehr wie bei früheren Reichstagswahlen waren diesmal in einzelnen Wahlbezirken solche Personen aus dem Wahllokale ausgewiesen worden, die nicht wahlberechtigt waren. Die Ausweisungen haben Anlaß zu einer größeren Anzahl von Protesten gegeben, bei deren Berathung insbesondere der Abgeordnete Dr. Mehnert die Ansicht vertrat, daß die Theilnahme am Wahlakte und die Anwesenheit im Wahllokale nur Wählern gestattet sein dürfte. Der Genannte wies darauf hin, daß bei entgegengesetzter Auslegung des Wahlgesetzes der Zutritt auch Frauen, Kindern, solchen, die Armenunterstützung genießen, Verbrechern, denen die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen, sogar Ausfremden, unter der einzigen Voraussetzung, daß dieselben sich ruhig benehmen und zu Störungen keinen Anlaß geben, der Aufenthalt im Wahllokale gestattet sein müßte. Das Wahlgesetz sei thatsächlich aber nur für Wähler erlassen und diese Annahme finde ihre Bestätigung auch im Wortlaut des § 26 des Wahlreglements, nach welchem die Offenlichkeit bei „Ermittelung des Wahlergebnisses“ ebenfalls auf Wähler beschränkt sei. Habe aber bei Ermittlung des Wahlergebnisses eine solche Beschränkung der Offenlichkeit sinngemäß unter Billigung der gesetzgebenden Faktoren stattgefunden, so sei dieselbe zweifellos auch bei der im Gesetz jener Ermittlung des Wahlergebnisses gleichgestellten Wahlhandlung zulässig und beabsichtigt gewesen. Endlich wurde von genanntem Abgeordneten noch darauf hingewiesen, daß auch aus den Verhandlungen des Reichstags bei Verfassung des Wahlgesetzes im Jahre 1869 mit Klarheit hervorgehe, daß man eine Einschränkung der Offenlichkeit der Wahlhandlung auf Wähler für selbstverständlich gehalten habe. Die Entscheidung über die vorbehandelte wichtige Frage ist zwar noch nicht getroffen, aber die Mehrheit ist der vorbezeichneten Auffassung geizert. Des Plenum des Reichstags wird im kommenden Winter die Schlussscheidung hierüber zu treffen haben. Daß mit der Beschränkung der Offenlichkeit der Wahlhandlung auf Wähler die derzeit übliche sozialdemokratische Ueberwachung der Wahlhandlung durch Personen, die meist noch nicht 25 Jahre alt waren, mit einem Schlage beseitigt und der hierbei oft geübte Terrorismus gebrochen würde, müßte von allen Ordnungsparteien mit großer Freude begrüßt werden.

Die Einführung eines einheitlichen Bußtages in Deutschland scheint nun langsam ihrer Verwirklichung entgegenzugehen. Bekanntlich sind schon seit Jahren aus den weitesten Kreisen der Bevölkerung, namentlich seitens der Geschäftswelt, Klagen über die an die kleinstaatliche Zerissenheit von ebenem erinnernde Verschiedenheit in der Feler der Bußtage in Deutschland laut geworden. Auf der letzten Eisenacher Kirchenkonferenz ist nun die erforderliche Mittheilung gemacht worden, daß die Ausführung des längst gehegten Beschlusses über die Einführung des gemeinsamen deutschen Bußtages nunmehr in näherer Aussicht stehe und erwartet werden könne. Man empfand auf der Konferenz allgemein die Befriedigung, daß diese Angelegenheit endlich von der Stelle rüde.

Das neue Hotel „Europäischer Hof“ in Dresden, Ecke der Prager-, Sidonien- und Christianstraße, geht seiner Vollendung entgegen, so daß die Eröffnung bestimmt Mitte September zu erwarten ist. Der monumentale, im reinsten Renaissancestil aufgeführte Bau bedeckt eine Gesamtfläche von 2260 qm. Derselbe enthält durch vier Stagen 200 Zimmer und Salons, welche mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet und mit elektrischem Lichte und Warmwasserheizung versehen sind. Zwei Fahrstühle werden den Verkehr mit den Stagen vermitteln. Die im Parkere liegenden Räume, als großer und kleiner Speisesaal, Damensalon, Conversions- und Lesesaal, Rauchzimmer, sowie verschiedene größere und kleinere Speise- und Frühstücksäle werden nicht wenig zum Comfort dieses Musterhotels beitragen, welches veranlaßt seiner günstigen Lage sich gewiß bald die Gunst des reisenden Publikums erringen wird. Es soll weder ein Consortium noch Bankhaus, wie vielfach angenommen, an diesem Unternehmen beteiligt sein, Herr Ziegelbesitzer G. Albricht in Mockitz und Lockwitz ist alleiniger Erbauer und Besitzer. Derselbe hat das Hotel auf eine Reihe von Jahren an Herrn Amandus Müller verpachtet, welcher 10 Jahre als Geschäftsführer in Hillmanns Hotel in Bremen thätig war und sich in Frankreich, sowie in der Restwelt eines sehr guten Rufes erfreut.

Schlafen der Kinder. In wie vielen Familien dürfen die Kinder mit den Erwachsenen bis in die späte Abend-, ja Nachstunde hinein aufbleiben! Den Kindern gefällt dies natürlich; um so besser, wenn Besuch da ist, aber um so mehr regen sie sich dann auf. Früh, wenn's zur Schule gehen soll, sind sie mit Mühe und Noth aus dem Schlafe zu rütteln — kein Wunder, denn sie haben nicht genug geschlafen. Ein Kind braucht mehr Schlaf als ein Erwachsener; es braucht Ruhe im Liegen und Schlaf zum Wachsen, Ruhe für das junge Gehirn, um aufmerken und lernen zu können. Kinder zu 10 Jahren müssen um 8, spätestens 9 Uhr ins Bett, und in den letzten Schuljahren werde 9 Uhr als letzte Grenze festgesetzt. Ein selten lieber Besuch, eine besondere Festlichkeit mag eine Ausnahme machen, aber es muß eben eine seltene Ausnahme bleiben. Die Schularbeiten können um diese Zeit fertig sein, werden sie rechtzeitig begonnen und ohne Hast und unndidige Unterbrechung gefertigt. Das Lernen werde möglichst auf Tagesstunden und auf ein paar mal vertheilt; es sieht dann viel besser als das auf einmal Selernie.

In einem Boreire von Zwickau hatte Nachts ein Einwohner sein künstliches Gebiß nicht abgelegt und verschluckt. Dasselbe gelangte in den Magen und sollte durch Operation entfernt werden, als nach 18 Stunden der Gedünstete es wieder herausbrach.